

Antrag

Hannover, den 10.05.2022

Fraktion der FDP

Digitalisierung: Niedersachsen braucht jetzt eine echte Ausbauoffensive!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Zur Verantwortung des Staates gehören die Sicherung der Lebensgrundlagen, die Gewährleistung der staatlichen Daseinsvorsorge und der Aufbau, die Bereitstellung und Instandhaltung der hierfür notwendigen Infrastrukturen. Hintergrund dieser Aufgaben ist die gesellschaftliche Sicherung des menschlichen Daseins, des sozialen Miteinanders sowie der Teilhabe, aber auch der Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Hierbei unterliegt die Bereitstellung der staatlichen Daseinsvorsorge dem Spannungsfeld zwischen Qualität und Preis, dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und der Subsidiarität, dem Sozialstaatsprinzip und der Liberalisierung in einem einheitlichen EU-Binnenmarkt.

Zu den Kernaufgaben der Landesregierung, insbesondere des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW), gehört die Versorgung des Landes mit digitalen Infrastrukturen. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurden im Jahr 2018 der Masterplan Digitalisierung aufgelegt, ein zusätzlicher Staatssekretär eingesetzt, eine Stabsstelle Digitalisierung im MW geschaffen sowie Haushaltsmittel in Höhe von 1 000 Millionen Euro (Sondervermögen Digitalisierung) bereitgestellt.

Die Versprechungen, wie sie in den Büchern eins und zwei des Masterplans Digitalisierung niedergeschrieben wurden, sind nach Auswertung der Drucksachen 18/8335, 18/9820, 18/10280, 18/10882 und 18/10923 nicht erreicht worden. Eine „leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur, die flächendeckend im ganzen Land zur Verfügung steht“ (Minister Dr. Althusmann, Masterplan Digitalisierung, Seite 3), wird landesweit genauso vermisst wie die angekündigte „digitale Verwaltung, die mit effizienteren und schlankeren Prozessen dabei hilft, unnötige Bürokratie abzubauen“ (ebenda). Auch eine Umfrage der IHKN im Vorfeld der diesjährigen Landtagswahl unter knapp 1 000 Unternehmen legt die Schwächen bei der Digitalisierung offen. Dort heißt es: „Laut IHKN-Umfrage stellt die Breitband- und Mobilfunkanbindung mit per Saldo 96,8 % branchenübergreifend den Standortfaktor mit der höchsten Relevanz für die Unternehmen dar. Gleichzeitig sind per Saldo allerdings 52,4 % der Unternehmen in Niedersachsen unzufrieden mit ihrer Breitband- und Mobilfunkanbindung. ‚Ohne leistungsfähige Verkehrsträger und Datennetze fällt Niedersachsen als Wirtschaftsstandort zurück. Die Unternehmen benötigen sowohl gigabitfähige Kabelnetze als auch Mobilfunknetze des neuesten Standards‘, wird die IHKN Hauptgeschäftsführerin zitiert. Sie forderte, den Ausbau weiter zügig voranzubringen, um bestehende Versorgungslücken zu schließen und flächendeckende leistungsfähige, skalierbare Gigabitnetze zu schaffen“ (IHKN-Umfrage zur niedersächsischen Landtagswahl 2022 Gesamtnote 2,6 - aber konkreter Handlungsbedarf bei vielen Standortfaktoren - IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim). Anstatt jetzt neue Versprechungen, wie z. B. kostenlose Leih-Tablets für Schülerinnen und Schüler ab 2024, anzukündigen, sollte die Landesregierung zeitnah erst einmal die erforderlichen technischen Voraussetzungen und Infrastrukturen für die Nutzung von Schüler-Tablets oder OZG-Verwaltungsdienstleistungen in der Fläche, am Wohnort, im ÖPNV und in den Bildungseinrichtungen schaffen.

Der Landtag stellt fest,

- dass der Masterplan Digitalisierung als Instrument der gesellschaftlichen Transformation hin zur digitalen Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu spät gekommen ist,
- dass die Aufteilung der Verantwortung der Digitalisierung Niedersachsens auf sämtliche Ressorts anstatt einer Bündelung in einem starken Digitalisierungsministerium falsch war,

- dass es erhebliche Unterschiede beim Grad der Digitalisierung und beim Verständnis von Digitalisierung gibt,
- dass eine ausreichende Digitalisierungsaffinität bei der Landesregierung, den Hausspitzen der Ministerien, bei den Behörden- und Schulleitungen fehlt,
- dass die erforderlichen und zeitgemäßen leistungsfähigen Infrastrukturen landesweit unzureichend vorhanden sind und perspektivisch weiter fehlen werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die landesweiten Mängel bei den zukunftssicheren digitalen Infrastrukturen flächendeckend und flächenscharf zu benennen,
2. eine Schwerpunktsetzung durchzuführen und damit verbunden einen belastbaren Zeit-, Umsetzungs- und Finanzierungsplan zur Beseitigung der unzureichenden digitalen Infrastrukturausstattungen in Niedersachsen aufzulegen,
3. hierbei eine „Ausbauoffensive Glasfaseranschluss (FTTB) Schule“ für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen als prioritäre Maßnahme festzulegen,
4. sodann eine „Ausbauoffensive Bildungseinrichtungen (FTTB)“ insbesondere für die Erwachsenenbildung nachzulegen,
5. zeitgleich zusammen mit den TK-Anbietern einen „5G-Ausbauplan Fläche“ zu entwickeln und im Anschluss über Niedersachsen auszurollen und
6. dafür zu sorgen, dass sämtliche OZG-Leistungen, so wie es im Gesetz beabsichtigt und vorgesehen ist, den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Handwerk, der Wirtschaft und der Industrie in Niedersachsen zeitnah und absehbar funktional zur Verfügung steht.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die Auszubildenden, die Studierenden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Aufstiegsqualifikationen, aber auch die Wirtschaft, das Handwerk und die Industrie verlassen sich zunehmend auf die Bereit- und Sicherstellung einer leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkversorgung. Diese Bereit- und Sicherstellung zukunftssicherer digitaler Infrastrukturen als Sicherung der Daseinsvorsorge ist vorrangige Aufgabe der Landesregierung. Um die Wettbewerbsfähigkeit, die Chancengleichheit, die Standortsicherung, die Zukunftsfähigkeit, den Erhalt von Wohlstand, Wachstum und Freiheit zu gewährleisten, muss Politik „vor die Lage kommen“, die Initiative ergreifen und Handlungswillen und Handlungsfähigkeit beweisen. Hierfür ist ein abgestimmtes, stringentes und dauerhaftes Vorgehen bei der digitalen Daseinsvorsorge des Staates erforderlich.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.05.2022)